

Mitteilung	8057/2026	Zentralbereiche Frau Alter
Mitteilung; Ausnahme von der Besetzungssperre		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss		

Information:

In der Sitzung des Stadtrates am 04.12.2024 wurde der Haushalt 2025 beschlossen. Im Rahmen dessen wurde auch der Maßnahmenplan zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Mayen verabschiedet. Dieser beinhaltet unter der lfd. Nr. 5 die Maßnahme, dass freie Stellen grds. erst nach 4 Monaten einer externen Neubesetzung zuzuführen sind, es sei denn, dass hierdurch Kosteneinsparungen eintreten. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch den Oberbürgermeister. Die freigegebenen Ausnahmen von der Besetzungssperre sind sodann im jeweiligen HFA, unter Angabe des entsprechenden Grundes, als Mitteilung einzubringen.

Für den jetzigen HFA sind folgende Ausnahmen von der Besetzungssperre vorzulegen:
Aufgrund frei gewordener Stellen im Bereich der Kindertagesstätten erfolgte hier eine unmittelbare Freigabe zur Besetzung der Stellen durch den Oberbürgermeister, um die Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten sicherzustellen.

Zudem wurde die Stelle der Schulsozialarbeit an den Grundschulen extern ausgeschrieben mit einer Bewerbungsfrist bis zum 28.11.2025. Hierbei handelt es sich um eine frei gewordene Stelle aufgrund der Kündigung der damaligen Stelleninhaberin zum 31.12.2025. Die Freigabe der Stellenausschreibung erfolgt aufgrund der zu gewährleistenden Betreuung sowie der Beratung der einzelnen Schüler. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum 01.03.2026.